

Fortsetzung von Seite 6

Beschlüsse aus der 36. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25. Oktober 2017

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.13 Antragstellung Städtebauförderung - Programmjahr 2018, Vorlage: VI/2017/03157

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2018 in der Städtebauförderung zu beantragen.

zu 7.14 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025), Vorlage: VI/2017/03185

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 wird zugestimmt.

2. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 (ISEK Halle 2025) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale).

3. Das ISEK Halle 2025 ist für die Stadt Halle (Saale) zugleich das Demografiekonzept.

4. Das ISEK Halle 2025 ist zudem Stadtumbaukonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB für die Stadt Halle (Saale). Die gemäß § 171b Abs. 1 BauGB mit den Beschlüssen Nr. III/2002/02217 vom 24.04.2002, Nr. IV/2007/06568 vom 19.09.2007, Nr. V/2012/10391 vom 25.04.2012 und Nr. V/2013/11898 vom 27.11.2013 festgelegten Stadtumbaugebiete Nördliche und Südliche Innenstadt, Südstadt, Silberhöhe, Neustadt und Heide-Nord werden bestätigt. Verändert werden die Grenzen der Stadtumbaugebiete Heide-Nord und Nördliche Innenstadt. Die genaue Abgrenzung der Stadtumbaugebiete ist den Karten „Stadtumbaukonzepte, IV-1 bis IV-6“ im Kartenteil des ISEK Halle 2025 zu entnehmen.

5. Das ISEK Halle 2025 stellt gleichzeitig die Fortschreibung der Sanierungsziele für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ dar.

6. Das ISEK bildet die analytische und konzeptionelle Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

7. Das ISEK Halle 2025 ist informelles Freiraumkonzept als Grundlage für den zu erstellenden Landschaftsplan.

8. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage, um daraus für gegenwärtige und zukünftige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU Entwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme abzuleiten.

9. Das ISEK Halle 2025 ist bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen, bei allen relevanten Fachplanungen und teils räumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelpflege der Stadt Halle (Saale) als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.

10. Weiterführende Fachkonzepte bzw. teils räumliche Entwicklungskonzepte sollen auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte des ISEK Halle 2025 erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

11. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage für ein gesamtstädtisches Monitoring zur Stadtentwicklung, zu dem u. a. der Wohnungsmarktbericht, die Einwohnerumfrage und ein in regelmäßigen Abständen zu erstellender Stadtentwicklungsbildungsbericht gehören. Im besonderen Fokus stehen dabei die im Konzept definierten Stadtumbaugebiete sowie die weiteren Städtebaufördergebiete. Darauf aufbauend ist das ISEK kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auch teils räumlich und thematisch fortzuschreiben.

12. Die Darstellung der für die Maßnahmenumsetzung notwendigen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist notwendiger Bestandteil eines förderfähigen ISEK. Im 1. Quartal 2018 wird die Verwaltung dem Stadtrat eine Kosten- und Finanzierungsübersicht als Bestandteil des ISEK zur Beschlussfassung vorlegen.

zu 7.15 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03327

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale).“

zu 7.16 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030, Vorlage: VI/2017/03193

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ Silberhöhe fortzusetzen.

2. Der Stadtrat beschließt das Fördergebiet entsprechend der Übersichtskarte (Anlage 1)

3. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Silberhöhe 2030 (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ Silberhöhe.

4. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

zu 7.17 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03213

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zweite Änderungssatzung Schulbezirkssatzung.

zu 7.19 Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule, Vorlage: VI/2017/03411

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. dem Antrag der Sekundarschule „Heinrich Heine“ auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule, beginnend ab dem Schuljahr 2018/19, zuzustimmen.

2. die Beauftragung der Verwaltung, das Einvernehmen der Umwandlung mit dem Landesschulamt als Genehmigungsbehörde herzustellen.

3. vorbehaltlich der Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt

a. die Sekundarschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 mit dem derzeitigen bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule vorzuhalten.
b. die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2018/19 in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule übergehen, der Sekundarschule Am Fliederweg zuzuordnen. Diese Zuordnung bedarf einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung.

4. mit Beendigung des Schuljahres 2023/24 (Stichtag: 31.07.2024) die Sekundarschule „Heinrich Heine“ aufzulösen.

5. die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorzuhalten.

6. für die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 keinen Schuleinzugsbereich festzulegen.

7. für die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 eine Aufnahmekapazität für die Klassenstufe 5 von fünf Klassen und maximal 140 Schülerinnen und Schülern – vorbehaltlich Punkt 6 - festzulegen.

8. die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. die entsprechenden baurechtlichen Genehmigungen zur Nutzung des Schulgebäudes am Standort Hemingwaystraße 1, 06126 Halle (Saale) für ca. 1000 Schülerinnen und Schüler in ca. 40 Klassen einzuholen.

zu 7.20 Beschluss der Vorzugsvariante - Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/03407

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 (Anlage) als Vorzugsvariante für den Neubau einer freistehenden Aula für 300 Personen am Standort der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle in der Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale).

zu 7.21 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen, Vorlage: VI/2017/03433

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101059 HW 122 Klausortorvorstadt Ankerstraße (HHPL Seite 685, 1301)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 806.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101095 Fuß-/ Radweg Salzmünder Straße - Heidestraße (HHPL Seite 715, 1302)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 806.000 EUR.

zu 7.22 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien, Vorlage: VI/2017/03485

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11127013 HW 193 Rennbahn Gebäude/ Außenanlagen (HHPL Seite 922, 1296)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.284.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018 HW 65 b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seite 871, 1299)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.284.000 EUR.

zu 7.23 Zustimmung zur Annahme von Sponsorvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VI/2017/03503

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Spende:

1. Zweckgebundene Geldspende von der Bürgerinitiative Silberhöhe in Höhe von 2.000 Euro für die Aufstellung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz im Grünzug der Silberhöhe (PSP-Element 1.55102 - Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze).

zu 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM im Stadtrat Halle (Saale) zur Beauftragung des Oberbürgermeisters an die städtischen Gesellschaften, Vorlage: VI/2017/03379

Beschluss:

Der OB als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die Geschäftsführer*innen, Direktor*innen oder Vorstände aller 100 %-igen städtischen Gesellschaften sowie Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Halle anzuweisen, folgende Frage für den Stadtrat vollumfänglich zu beantworten:

Welche Leistungen wurden im Rahmen von Vergaben oder auf anderem Weg zustande gekommener Verträge durch unterstehende Personen oder Firmen mit welchem Kostenumfang in den Jahren 2010 – 2017 für das jeweilige Unternehmen (einschließlich aller Tochterunternehmen), den jeweiligen Eigenbetrieb und die jeweilige Stiftung sowie der jeweiligen Anstalt des öffentlichen Rechts erbracht?

1. Jens Rauschenbach;
2. Peggy Görbig – Rauschenbach;
3. Rauschenbach & Kollegen GmbH;
4. R/N/P Rauschenbach Neumann Partner;
5. 3P Beraterverbund Mitteldeutschland/PPP Beraterverbund Mitteldeutschland;
6. Projectum Steuerungsgesellschaft mbH.

zu 8.5 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-FDP-Fraktion) zur Entwicklung eines Maßnahmenplanes zur Attraktivitätsverbesserung und Belebung der Innenstadt, Vorlage: VI/2017/03299

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der City-Gemeinschaft und weiteren relevanten Akteuren, einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, mit dessen Inhalt die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden kann. Der finale Maßnahmenplan soll dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung im I. Quartal 2018 vorgelegt werden.

Der Maßnahmenplan soll für jede Maßnahme einen Zeitplan sowie die haushalterische Unterbreitung beinhalten.

zu 9.7 Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umbesetzung von Ausschüssen, Vorlage: VI/2017/03460

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet die Stadträtin Dorothea Vent als Mitglied in den Bildungsausschuss.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet den Stadtrat Tom Wolter als Mitglied in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF.
3. Die Stadträtin Yvonne Winkler scheidet als Mitglied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet die Stadträtin Dr. Regina Schöps als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

zu 9.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-

Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Beschäftigung, Vorlage: VI/2017/03515

Beschluss:

Frau Susanne Krohn scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Beschäftigung aus.

Herr Peter Dehn wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Beschäftigung berufen.

Beschlüsse aus der 36. nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. September 2017

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.2 Vergabe von Konzessionen im Rettungsdienst, Vorlage: VI/2017/03346

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Ergebnis eines Auswahlverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 RettDG LSA und § 1 VwVfG LSA, § 54 VwVfG Konzessionsverträge im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis an folgende Leistungserbringer zu erteilen:

a) für das Los 1: an DRK Kreisverband Halle-Saalekreis-Mansfelder Land e.V.

b) für das Los 2: an Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V.

c) für das Los 3: an Ambulance Merseburg GmbH

d) für das Los 4: an DRK Kreisverband Halle-Saalekreis-Mansfelder Land e.V.

zu 5.3 Vergabebeschluss: FB 67-B-2017-028 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Saalepromenade Giebichenstein - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Fluthilfemaßnahme 93, Vorlage: VI/2017/03222

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung Saalepromenade Giebichenstein - Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Fluthilfemaßnahme 93, den Zuschlag an die Firma Otto Kittel GmbH & Co. Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau KG mit Firmensitz in Lützen/ OT Zorbau zu einer Bruttosumme von 1.655.814,66 € zu erteilen.

zu 5.4 Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-020 - Stadt Halle (Saale) - Instandsetzung der Burgbrücke, Vorlage: VI/2017/03258

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Instandsetzung der Burgbrücke, den Zuschlag an die Firma Bickhardt Bau AG mit Firmensitz in Kirchheim zu einer Bruttosumme von 1.717.636,58 € zu erteilen.

zu 5.5 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen dem teilweisen Widerruf von zwei Bewilligungsbescheiden über Städtebaufördermittel Stadtumbau-Ost Programmjahre 2002 und 2003, Vorlage: VI/2017/03418

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, vor dem Verwaltungsgericht Halle Klage gegen den Teilwiderrufsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 29. August 2017 über die nicht zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Stadtumbaus-Ost (Quartiersgarage Franz-Andres-Straße 14-16) zu erheben.